

BAZ-BLITZ

Nr. 09



Sommer 2019

Editorial	3
Wechsel Zweigstellenleitung	5
Aus dem Vorstand	6
Tagesseminar 2018	7
Hauptversammlung 2019	12
ERFA-Tagungen	16
Rencontre Jura bernois	19
Fachbericht	22
Lustiges	25
Schlusswort	26

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Warum eigentlich sehen wir die Welt so gerne schwarz?

Zweifellos gibt es Dinge, über die man sich heutzutage Sorgen machen muss. Aber häufig sehen wir Gespenster, wo gar keine sind oder sogar eine positive Entwicklung zu vermerken wäre. Das hat vielerlei Gründe – zum Teil auch überraschende, die tief in unserem kognitiven System verankert sind.

Hat sich der Prozentsatz der Menschen, die in extremer Armut leben, in den letzten zwanzig Jahren beinahe verdoppelt, beinahe halbiert, oder ist er gleich geblieben? Bei einer diesbezüglichen Umfrage im 2013 kam man ins Staunen. Gerade einmal fünf Prozent der 1005 angesprochenen Amerikaner antworteten korrekt: Der Anteil der weltweit von extremer Armut Betroffenen hat sich annähernd halbiert. Schimpansen, kann man boshaft kommentieren, hätten ein wesentlich besseres Resultat erzielt, da sie nach dem Zufallsprinzip geantwortet hätten. Daraus folgt, dass Menschen sich mehr als nur Ignoranz zuschulden kommen lassen: Sie glauben, allerhand Schreckliches über die Welt zu wissen, das faktisch gar nicht zutrifft.

Schlechte Nachrichten kommen plötzlich, gute normalerweise Schritt für Schritt. Deshalb geben die Medien schlechten Nachrichten Vorrang. Kriege, Bombenanschläge, Unfälle, Morde, Stürme, Überschwemmungen, Skandale und Katastrophen aller Arten dominieren die Nachrichten. Der allmähliche Rückgang der Armut weltweit kann dagegen kaum je mit dramatischen Meldungen aufwarten.

Schlechte Nachrichten sind normalerweise wichtig, gute nicht unbedingt. In prähistorischen Zeiten war es wesentlich sinnvoller, Risiken im Auge zu behalten – das ersparte einem womöglich, im Bauch eines Löwen zu enden –, als Erfolge zu feiern. Vielleicht ist dies der Grund für unsere Neigung, Negatives überzubewerten. In einem 2014 an der McGill University durchgeführten Experiment wurde den Probanden vorgespiegelt, sie nähmen an einer Studie über Augenbewegungen teil, während faktisch ihr Verhalten beim Zeitungslesen registriert wurde. Obwohl sie angaben, dass sie lieber gute als schlechte Nachrichten hätten, erwies sich, dass sie ihr Interesse auf die schlechten fokussierten: «Was auch immer die Teilnehmer sagten, ihre Präferenz liegt bei den negativen Inhalten», bilanzierten Mark Trussler und Stuart Soroka, die das Experiment durchgeführt hatten.

Menschen denken in relativen, nicht in absoluten Kategorien. Was zählt, ist immer, wie gut man im Vergleich zu anderen dasteht, denn in der Steinzeit bemass sich daran der Erfolg im Wettstreit um Ressourcen und Sexualpartner. Wenn wir erfahren, dass andere vorankommen,

ist das deshalb in gewisser Hinsicht keine gute Nachricht. Wenn es uns selbst bessergeht, nehmen wir das bald für selbstverständlich und legen die Latte entsprechend höher.

Wir sind inzwischen sogar fähig zu jammern, wenn es das Schicksal besonders gut mit uns meint; diese Neigung nimmt der Musiker «Weird Al» Yankovic in seinem Song «First World Problems» auf die Pike: «Die Fadendichte meiner Laken macht meine Haut jucken / Mein Haus ist so riesig, dass ich kein Wi-Fi in der Küche habe.» Wir kennen auch das Phänomen, dass Menschen angesichts einer grossen Auswahl an – beispielsweise – Konfitürensorten im Supermarkt in eine Art Paralyse verfallen und am Ende vielleicht gar nicht kaufen. Nordkoreaner, Syrer, Kongolesen und Haitianer haben in der Regel andere Sorgen.

Es kommen noch weitere psychologische Mechanismen ins Spiel. So neigen Menschen dazu, sich an die guten Dinge in der Vergangenheit zu erinnern und die schlechten auszublenden. Die eigene Jugend sieht man in rosigem Licht, wie immer sie tatsächlich war.

Zu guter Letzt gibt es das Phänomen, das man «Wendepunktitis» nennt – nämlich die Tendenz zu glauben, dass die Dinge sich in der Vergangenheit zum Besseren hin entwickelt haben, dass dies aber in Zukunft nicht mehr so sein wird, weil wir an einem Wendepunkt in der Geschichte angelangt sind. Börsenmakler haben durchaus recht damit, dass die Performance eines Unternehmens in der Vergangenheit keine Schlüsse auf die Zukunft zulässt. Aber ebenso recht hat der Historiker Lord Thomas Macaulay, der vor fast zweihundert Jahren schrieb: «Welcher Grundsatz besagt, dass wir, obwohl wir nichts als Fortschritt hinter uns haben, nichts vor uns sehen sollen ausser Niedergang?»

Also Kopf hoch. Der Welt geht es besser, als Sie denken.

Reto Pfahrer, Präsident BAZ/ABAA

Wechsel Zweigstellenleitung**Januar – Juni 2019****Januar**Worben
Müntschemier/Treiten
Courtelary**neu**Brocco Andrea-Julia
Balmer Kasandra (bisher Stv.)
Jeanmaire Fanny**bisher**Kunz Jara
Durrer Andreas
Berger Marina**Februar**

Laupen

Marelja Lucija

Dick Alexandra

MärzHeimberg
Wiler u. Zielebach
Rüdtligen
HeimenhausenMarti Alexandra
Ibrahimi Aferdita
Eggimann Silvia
Leibundgut NadineBachmann Silvia
Eggimann Silvia
Zurbrügg Maria
Urben Livia**April**

Hindelbank/Mötschwil

Eberhard Mirjam

Bernhard Stefanie

Mai**Juni**

Bönigen-Iseltwald

Lanz Tiziana

Annunziata Nadia

Aus dem Vorstand

Die **Spiezertagung** findet am **Donnerstag, 5. September 2019, ab 13.30 Uhr**, statt.
Zwei interessante Persönlichkeiten referieren zu folgenden Themen:

- **«Loslassen ist das neue Anpacken! So gelingt der Wandel.»**
Referentin: Nicola Fritze, Referentin, Autorin, Executive-Coach, Organisationspsychologin
- **«Sozialversicherungen: Baustellenbericht.»**
Referent: Jürg Brechbühl, Direktor Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)

Der **Flyer** und das **Anmeldeprozedere** wird demnächst auf unserer Homepage aufgeschaltet ([begem.ch/BAZ/Aus- Weiterbildung](http://begem.ch/BAZ/Aus-Weiterbildung)).



Tagesseminar 2018

Die diesjährigen Themengebiete zum Ablauf von Prämienverbilligungen bei Krankenkassen, EL-Reform und EL-Spezielle Fälle aus der Praxis scheinen ganz besonderes Interesse bei unseren Verbandsmitgliedern geweckt zu haben. Nicht weniger als 165 Personen meldeten sich für die vier zur Verfügung stehenden Daten im Oktober/November 2018 an.

So startete denn auch die erste Runde am 29. Oktober mit vielen Erwartungen in die drei Referenten – und sie wurden alle erfüllt....

Die Rückmeldungen waren rundum positiv und so konnten alle Beteiligten für die drei weiteren Seminare mit je gut 40 Teilnehmenden aus dem ganzen Kantonsgebiet weiter fahren.

Herr Häner vom Amt für Sozialversicherungen des Kantons Bern zeigte interessante Einblicke in den Ablauf bei Prämienverbilligungen und liess es sich nicht nehmen, Ende Monat trotz Bänderriss die beiden letzten Seminare selber zu bestreiten.

Frau Schüpbach vom Bundesamt für Sozialversicherungen konnte zwar bereits aufzeigen, was mit der bevorstehenden EL-Reform auf die Zweigstellen zukommen dürfte, definitive Entscheide werden jedoch erst noch gefällt und die Politik hält sich bekanntlich nicht immer an die geplanten Zeitvorgaben. So musste denn auch der zeitliche Ablauf in den beiden letzten Seminaren bereits nach hinten korrigiert werden, was jedoch den inhaltlichen Ausführungen keinerlei Abstriche verleiht.

Herr Mösch als Professor für Sozialrecht holte die Anwesenden mit aus den eigenen Reihen eingereichten Fällen ab und begeisterte mit seiner lebendigen Referatsgestaltung und mit enormem Fachwissen.



Diese Tagesseminare dienen auch einem regen Gedankenaustausch und tragen so zu einem tragfähigen Netzwerk unter den einzelnen Zweigstellen bei. Den Teilnehmenden wurde seitens der drei Referenten eine hohe Sachkompetenz attestiert und sie zeigten sich erfreut über die rege Beteiligung am Referat.





Allen drei Referenten gilt ein grosser Dank und wir von der AuKo haben uns auch bemüht, diesen gebührend bei ihnen zu deponieren:



So darf die AuKo auf eine weitere äusserst erfolgreiche Seminarrunde zurückblicken und es werden bestimmt weitere interessante Themen gefunden, um mit diesen Tagungen auch in Zukunft die Fachkompetenz auf den Zweigstellen zu stärken.

Lucia Müller, Sekretärin AuKo

Hauptversammlung vom 17. Mai 2019 im Hotel Krone Aarberg

Jura bernois wieder im Vorstand vertreten

An die 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von bernischen AHV-Zweigstellen kamen am 17. Mai 2019 im altherwürdigen Saal der «Krone» in Aarberg zur alljährlichen Hauptversammlung des BAZ zusammen.

Nach dem von der AKB offerierten Begrüssungskaffee mit Gipfeli eröffnete BAZ-Präsident Reto Pfahrer die Hauptversammlung und hiess die Anwesenden sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Partnerverbände willkommen. Grussworte richtete anschliessend Fritz Affolter, Gemeindepräsident von Aarberg, an das versammelte AHV-Zweigstellenpersonal. Dann folgte Franziska Steck, die Regierungstatthalterin des Verwaltungskreises Seeland mit Sitz in Aarberg. Sie war im Rahmen ihrer Ausbildung sogar einmal bei der AKB tätig gewesen.

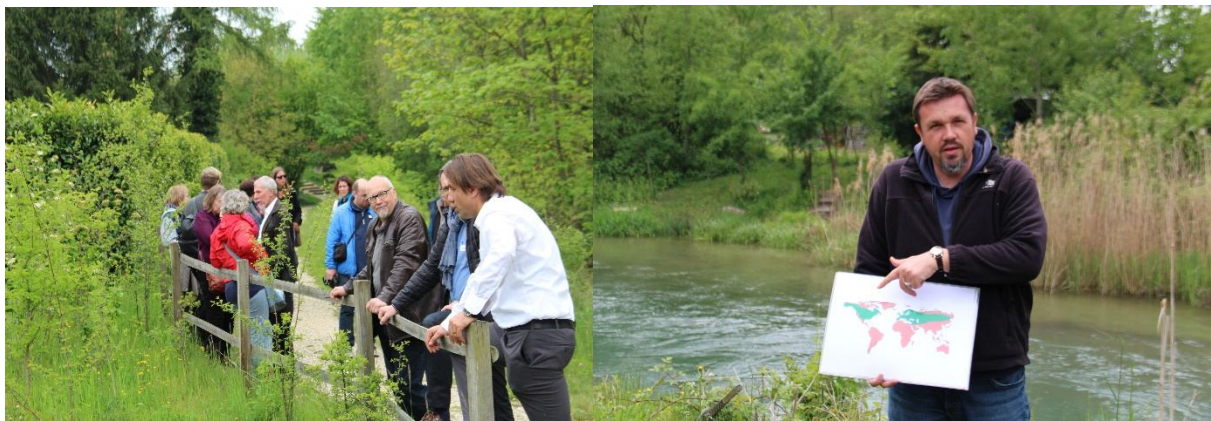
Die Traktanden der Hauptversammlung gaben zu keinen Diskussionen Anlass. Nebst der Tatsache, dass der Mitgliederbestand des BAZ im Vergleich zum Vorjahr gehalten werden konnte, war dem Jahresbericht des Präsidenten zu entnehmen, dass die AHV-Zweigstellen des Berner Juras nach sieben Jahren wieder im Vorstand vertreten sind. Nancy Jost, Leiterin der AHV-Zweigstelle Reconvilier, wurde mit Applaus ins Vorstandsgremium gewählt und wird sich um alle Veranstaltungen kümmern, die der BAZ im Jura bernois durchführt (Kurse etc.). Apropos Kurse: Adrian Pauli, verantwortlich für das Ressort Bildung, gab bekannt, dass wahrscheinlich auch im Jahr 2020 ein Fachausweiskurs durchgeführt wird, weil wegen Platzmangels im Kurs von 2019 einigen Interessenten abgesagt werden musste. Kurt Gasser, Präsident der Ausbildungskommission, bestätigte dies am Schluss der HV und hofft auf genügend Anmeldungen.

Für 30 Jahre im Dienst der AHV, der AHV-Zweigstellen und für den BAZ wurde Eric Faivre von der AHV-Zweigstelle Moutier geehrt, für 20 Jahre Dienst an der AHV Martial Kammermann, Leiter AHV-Zweigstelle Biel/Bienne und Umgebung.

Im Anschluss an den statutarischen Teil der HV referierte Heiner Schläfli, Direktor der Ausgleichkasse des Kantons Bern, über den Stand der Arbeiten zur Einführung der neuen IGS-Applikation und zeigte auf, wie dabei die Ergänzungsleistungen verarbeitet werden sollen.

Nach dem Apéro ging's zum Mittagessen, das mit dem allseits bekannten BAZ- Dessertbuffet endete, das auch dieses Jahr herrlich mundete. Beim Nachmittags-programm stand zur Auswahl «Dem Biber auf der Spur, unterwegs im Auenlebe-raum» oder eine Führung in französischer Sprache durch das Wasserkraftwerk Aarberg. Beide Führungen fanden regen Zuspruch.







ERFA-Tagungen

ERFA-Tagung in Ostermundigen, Donnerstag, 28. März 2019

Der Einladung von Herr Müller Markus, Leiter AHV-Zweigstelle Ostermundigen, folgten rund 40 Personen. Herr Benz und Herr Augsburg von der AKB haben uns das elektronische Portal, welches nur durch unsere angeschlossenen Arbeitgeber im Bereich der Lohnabrechnungen, Ein- und Austritte der Arbeitnehmer sowie im Bereich der Familienzulagen angewendet werden kann, ausführlich erklärt. Besten Dank den Herren Benz und Augsburg für den interessanten e-portal Vortrag und vor allem für Ihre Zeit und das Engagement. Herr Müller Markus hat uns noch ein Handout über praktische Fallbeispiele abgegeben. Besten Dank. Anschliessend durften wir das Apéro riche im Restaurant Tell und das feine Nachtessen im Restaurant Waldeck geniessen.

Besten Dank an Herr Markus Müller für die interessante ERFA-Tagung und die hervorragende Organisation.

Adrian Pauli, Zweigstellenleiter Ittigen

**Regionale AHV-Tagung Berner Oberland in Saanen
Dienstag, 9. April 2019**

Im grossen Saal des Hotels Landhaus, wo sonst die Gemeindeversammlung abgehalten wird, trafen sich gut 20 AHV-Zweigstellenleiterinnen und -leiter zur traditionellen Tagung. Schwerpunkt bildete dabei die Vorstellung des Neubauprojekts von "Bergquelle – wohnen und werken". Diese Institution, welche erwachsenen beeinträchtigten Menschen Beschäftigung und Obhut bietet, wird sich dank eines Neubaus auf der Spitalmatte in Zukunft auf den Standort Zweisimmen konzentrieren. Eine eindrücklich lange Suche nach einer neuen Lösung wird so in den nächsten Jahren zu einem guten Ende kommen. Zusammen mit der Alterswohnen STS AG entsteht ein neues Gebäude, welches modular gestaltet ist und somit die nötige Flexibilität hat. Auf diese Weise kann auf schwankende Bedürfnisse und Bewohnerzahlen reagiert werden.

Etwas nahrhafter, aber nicht minder interessant, waren die Ausführungen zum geplanten Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung im Bereich der Behindertenbetreuung. Der Klient soll dann mehr Wahlfreiheit bezüglich seiner Betreuung erhalten. Denkbar ist dabei insbesondere, dass er als Arbeitgeber auftritt und seine Betreuerin oder seinen Betreuer selber anstellt. Der damit verbundene administrative Aufwand darf dabei nicht unterschätzt werden. Allgemein gilt auch hier das Subsidiaritätsprinzip, wonach der Steuerzahler erst mitfinanzieren muss, wenn das Einkommen des Klienten nicht ausreicht und die Sozialversicherungen die verbleibenden Kosten nicht vollständig zu finanzieren haben.

Mit einem reichhaltigen Apéro, gespendet von der Einwohnergemeinde Saanen, wurde dieser interessante Nachmittag abgeschlossen. Noch ist nicht klar, wo die nächste Tagung stattfindet. Es wird den AHV-Zweigstellenleiterinnen und -leitern dringend empfohlen, in Zukunft an diesen Tagungen teilzunehmen, da sie sonst in Gefahr laufen, in Abwesenheit zum Organisator der nächsten Tagung gewählt zu werden. Einstimmigkeit garantiert ...

Saanen, 12.04.2019
AHV-Zweigstelle Saanen



Rencontre Jura bernois

Le 13 juin 2019, une bonne quarantaine de personnes a participé à la première rencontre Jura bernois organisée par ABAA.

M. Romano De Cicco, Conseiller municipal à Reconvilier, a souhaité la bienvenue à l'assistance au nom de la Municipalité.

M. Walther Hess, de l'Office des assurances sociales, a tenu un exposé sur la réduction individuelle des primes. Les informations ont été instructives pour les auditeurs.

Mme Martine Zwick Monney, de l'Office fédéral des assurances sociales, a ensuite captivé l'auditoire par un exposé détaillé et complet sur la réforme des prestations complémentaires. Des exemples concrets ont été largement détaillés. Cette réforme devrait entrer en vigueur au 1er janvier 2021.

La Municipalité de Reconvilier a généreusement offert un apéritif durant lequel les échanges se sont poursuivis.

Enfin, le repas pris en commun a permis de clôturer cette belle matinée.

Au vu du succès de cette première rencontre, nous espérons pouvoir proposer de nouvelles manifestations dès l'année prochaine.

Le Jura bernois peut compter sur une belle équipe motivée qui continuera de collaborer ensemble.

Reconvilier, le 18.06.2019 / Nancy Jost

Die erstmalige AHV-Tagung im Berner Jura fand am 13. Juni 2019 in Reconvilier statt. Der Einladung folgten rund 45 Personen.

Herr Romano De Cicco, Gemeinderat von Reconvilier, hat alle TeilnehmerInnen begrüsst.

Herr Walter Hess, vom Amt für Sozialversicherung, hat uns im ersten Referat den Ablauf über die Prämienverbilligungen erläutert. Das Referat war für uns sehr interessant und lehrreich. In Bezug auf unsere Fälle im Bereich der Ergänzungsleistungen war das Referat sehr aufschlussreich.

Frau Martine Zwick Monney, vom Bundesamt für Sozialversicherung, hat uns im zweiten Referat die Reform über die Ergänzungsleistungen erläutert. Sie hat uns die vorgesehenen Änderungen gut verständlich erklärt und mit praktischen Beispielen vertieft. Diese Reform sollte voraussichtlich am 01.01.2021 in Kraft treten.

Anschliessend hat uns die Gemeinde Reconvilier ein Apéro spendiert.

Das Mittagessen im Restaurant du Midi war sehr lecker.

Die Tagung war ein grosser Erfolg und für alle Beteiligten ein sehr lehrreicher Anlass.

Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr wieder eine Tagung im Berner Jura anbieten können.

Herzlichen Dank an Frau Nancy Jost, von der Gemeinde Reconviiler, für den freundlichen Empfang und die tolle Organisation der Tagung im schönen Berner Jura.

Ittigen, 18.06.2019 / Adrian Pauli





Fachbericht

Änderung des Ausländergesetzes (AUG) per 1.7.2018 und Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) per 1.1.2019

Im Rahmen der Änderung des AuG wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die den Datenaustausch zwischen den Migrationsbehörden und den für die Ergänzungsleistungen zuständigen Behörden ermöglicht, wenn Ausländerinnen und Ausländer Ergänzungsleistungen beziehen. Zweck dieser Bestimmung ist eine Prüfung der Anwesenheitsverhältnisse von Ausländerinnen und Ausländern. Eine entsprechende gesetzliche Bestimmung wurde ebenfalls im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) statuiert.

Durch die Datenübermittlung erhalten die Migrationsbehörden einerseits die Möglichkeit, das Aufenthaltsrecht von Ausländerinnen und Ausländern zu überprüfen und erlangen andererseits Informationen, die eine Prüfung der Voraussetzungen für den Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen erlaubt. Die kantonalen Migrationsbehörden müssen im Gegenzug die für die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zuständigen Behörden darüber in Kenntnis setzen, wenn sie eine ausländerrechtliche Bewilligung aufgrund eines Bezuges von Ergänzungsleistungen nicht mehr verlängern oder widerrufen.

Was bedeuten diese Bestimmungen für die Auskunftserteilung auf den AHV-Zweigstellen?

Die AKB begrüsst es, wenn die AHV-Zweigstellen darauf hinweisen, dass bei EL-Antragstellern mit Aufenthaltsbewilligung B oder L die Migrationsbehörde informiert wird. Diese wird die Anwesenheitsverhältnisse, resp. die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung überprüfen. Durch den Bezug von EL könnten die Voraussetzungen für die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung u.U. nicht mehr erfüllt sein. Voraussetzung für die Erteilung ist unter anderem, dass sichergestellt ist, dass keine öffentliche Sozialhilfe bezogen werden muss. In diesem Zusammenhang gilt auch der Bezug von EL als Sozialhilfe. Dies gilt sowohl für Angehörige der EU/EFTA wie für Drittstaatsangehörige.

Martin Messerli, Co-Leiter AHV-Zweigstelle Stadt Bern

Bundesrat legt Leitplanken für Observationen fest

Ab dem 1. September 2019 sollen die Sozialversicherungen bei der Betrugsbekämpfung Observationen durchführen können. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 7. Juni 2019 die Verordnungsbestimmungen zu den Observationen verabschiedet. Die Spezialistinnen und Spezialisten für Observationen benötigen eine Bewilligung und erhalten Vorgaben zum Schutz der Privatsphäre und zum Einsatz von technischen Geräten.

Damit eine Person Observationen durchführen darf, muss sie verschiedene Bedingungen erfüllen, die in der geänderten Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) festgelegt sind. So muss sie etwa nachweisen, dass sie keine relevanten Delikte mit einem Bezug zur bewilligungspflichtigen Tätigkeit begangen hat, über die nötigen Rechtskenntnisse verfügt, in den letzten zehn Jahren eine Observationsaus- oder weiterbildung absolviert hat und über genügend Erfahrung in der Personenüberwachung verfügt. Die Bewilligung des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV) ist maximal fünf Jahre gültig und darf nicht zu Werbezwecken verwendet werden.

Zulässige Überwachungsorte

Die Verordnung legt auch genauer fest, wo und wie eine Person beobachtet werden darf. Observationen dürfen nur an allgemein zugänglichen Orten durchgeführt werden oder aber an Orten, die von allgemein zugänglichen Orten aus frei einsehbar sind. Als nicht frei einsehbar gelten insbesondere das Innere von Wohnhäusern, einschliesslich die von aussen durch ein Fenster einsehbaren Räume, sowie zu Wohnhäusern gehörende Gärten und Vorplätze, die üblicherweise Blicken von aussen entzogen sind.

Für Bild- und Tonaufzeichnungen dürfen keine Instrumente eingesetzt werden, die das menschliche Seh- und Hörvermögen wesentlich erweitern, namentlich keine Teleobjektive, Nachtsichtgeräte, Wanzen oder Richtmikrofone, ebenso keine Drohnen. Zur Standortbestimmung sind nur explizit zu diesem Gebrauch bestimmte Instrumente zulässig, namentlich satellitenbasierte Ortungsgeräte (GPS-Tracker).

Aktenführung, Datensicherheit und Einsichtsrecht

Die Verordnung definiert schliesslich die Standards für die Führung, die Aufbewahrung und die Vernichtung der Akten: Jeder Observationsfall muss systematisch und umfassend dokumentiert werden. Die Datensicherheit und Vertraulichkeit müssen gewährleistet sein; die Vernichtung der Akten muss kontrolliert und protokolliert werden. Die Sozialversicherer müssen die Betroffenen über eine erfolgte Observation mündlich oder schriftlich informieren und ihnen auf Wunsch Kopien des vollständigen Observationsmaterials aushändigen. Dies gibt den Betroffenen die Möglichkeit, die Rechtmässigkeit der Observation von einem Gericht überprüfen zu lassen.

Übergangsbestimmung für Observationsspezialistinnen und -spezialisten

Zurzeit ist das BSV daran, zusammen mit dem Schweizerischen Polizeiinstitut eine Observationsausbildung und -weiterbildung zu organisieren, die jedermann zugänglich ist.

Datum der Inkraftsetzung

Gegen die eidg. Abstimmung vom 25. November 2018 sind Beschwerden vor dem Bundesgericht hängig. Bestätigt das Gericht die Abstimmungsergebnisse, treten die Observationsartikel und die Verordnungsänderungen am 1. September 2019 oder allenfalls später in Kraft – je nach Zeitpunkt der Gerichtsurteile. Andernfalls treten die neuen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen nicht in Kraft.

Detaillierte Informationen zum Bewilligungsverfahren für Observationsspezialistinnen und -spezialisten: www.bsv.admin.ch/observationen

Rückfragen an:

Isabelle Rogg, Leiterin Bereich Recht, E-Mail: isabelle.rogg@bsv.admin.ch,

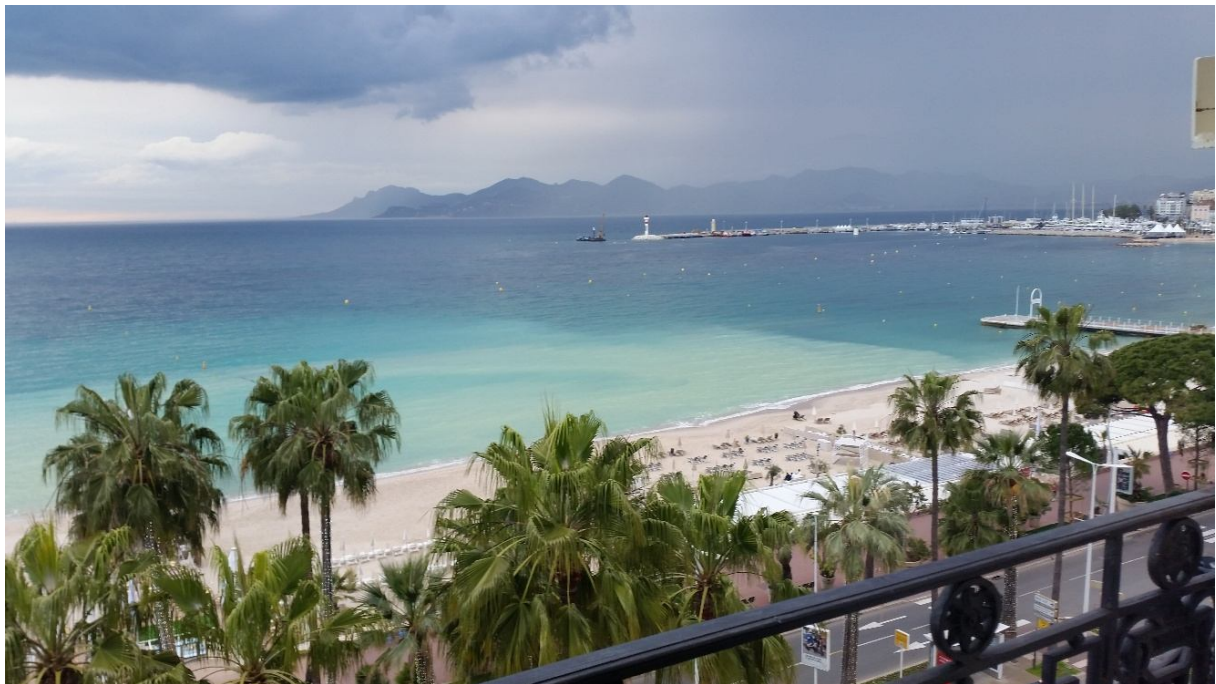
Tel. 058 463 22 05

Martin Affolter, Gemeindeverwaltung Sumiswald

Lustiges



Schlusswort



Frühling / Sommer 2019

Und wieder steht ein neuer BAZ-Blitz zum Lesen bereit. Es freut mich, dass wir das erste Mal einen Beitrag aus dem Berner Jura erhalten haben. Die 1. „Spiezertagung“ in Französisch welche nun in „Recontre Jura bernois“ umgetauft wurde, fand Mitte Juni statt. Ich wünsche Euch viel Spass beim Lesen!

Jetzt ist endlich der Sommer da. Ich wünsche allen eine wunderschöne Sommerzeit und erholsame Ferien.

Die Redaktion

Rebecca Wandfluh